



7/68,69

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. April 1988

Nr. 1282

**BETTLACH: Teilzonen- und Erschliessungsplan "Oberer Einschlag"
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan und den Erschliessungsplan "Oberer Einschlag" im Massstab 1:500, zur Genehmigung.

Mit den vorliegenden Plänen werden Nutzung und Erschliessung eines weitgehend unüberbauten Gebietes zwischen Bielstrasse und Diebold-Schilling-Strasse geregelt. Im nördlichen Abschnitt ist eine Wohnzone W3 ausgeschieden, welche durch eine südlich angrenzende Gewerbezone von der Bielstrasse abgeschirmt wird. Gegenüber dem rechtsgültigen Zonenplan vom 15. Juli 1986 (RRB Nr. 2273) wird die Gewerbezone im Bereich der Parzelle GB Nr. 1313 nach Norden erweitert und das gesamte Baugebiet der I. Baustufe zugewiesen. Ferner wird die bisherige Gestaltungsplanpflicht für dieses Areal vollständig aufgehoben. Zwischen den beiden Zonen sind 5 m breite, mit Büschen bepflanzte Immissionsschutzstreifen ausgeschieden.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 8. Januar bis zum 8. Februar 1988. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Pläne am 22. Dezember 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan und der Erschliessungsplan "Oberer Einschlag" der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1988 noch 2 Teilzonenpläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Baugebiet und Gewerbezone an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 104) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. F. F. F.

Ausfertigung Seite 3

Geht an:

Bau-Departement (3) Je/Bi/ra

Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plansatz

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Hochbauamt (2) mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amtschreiberei Lebern, Amthaus 2, Solothurn, mit 1 gen. Zonenplan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Ammannamt der EG, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plansatz/Planausschnitt KRP (folgt später) Einzahlungsschein/Einschreiben

Baukommission der EG, 2544 Bettlach

Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach

Architekturbüro H. Schachenmann, Mühle, 4571 Küttigkofen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Bettlach: Teilzonen- und Erschliessungsplan
"Oberer Einschlag".

